



**BISCHÖFLICHES
PRIESTERSEMINAR BORROMAEUM**

**KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER**

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

präventi  n
im bistum **münster**

Stand: 23.07.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Einleitung	4
Warum benötigen wir ein Institutionelles Schutzkonzept?	5
Veröffentlichung des ISK	5
Teilnehmende der Projektgruppe waren (in alphabetischer Reihenfolge):	6
An den Vorarbeiten in den vorangehenden Semestern waren beteiligt:	6
3. Situations- und Risikoanalyse	7
1. Themenfeld: Umgang mit der Privatsphäre und dem persönlichen Bereich	9
2. Themenfeld: Transparenz in der Zuordnung der Mitarbeiter*innen im Forum externum und Forum internum	9
3. Themenfeld: Komplexität der Organisation des Hauses	9
4. Themenfeld: Soziale Kontrolle und Achtsamkeit	10
5. Themenfeld: Abhängigkeitsverhältnisse der Priesterkandidaten	10
6. Themenfeld: Sexualität	11
7. Ergebnisse der Projektgruppe der Mitarbeiter*innen	11
4. Verhaltenskodex	12
Nähe und Distanz	12
Kommunikation, Sprache, Verhalten, Kleidung	13
Rückmeldungen zu Verhalten und Leistungen	14
Umgang mit Geschenken	14
Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	14
Konsequenzen bei Nichteinhaltung	14
5. Beratungs- und Beschwerdewege	16
Interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege:	16
6. Qualitätsmanagement	19

7. Persönliche Eignung im Kontext der Präventionsordnung des Bistums Münster	20
8. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	20
9. Aus- und Fortbildung	21
10. Maßnahmen zur Stärkung	22
11. Schlusswort	24
12. Anlagen	25

1. Vorwort

Wir, die Hausgemeinschaft des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum, d.h. Priesterkandidaten aus verschiedenen Diözesen, Teilnehmer*innen an den verschiedenen Programmen des Borromaeum, Student*innen und Mitarbeiter*innen, wollen uns entschieden dafür einsetzen, Menschen vor sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch sowie Machtmissbrauch jeglicher Art zu schützen. Darum haben wir in einem umfangreichen Gesprächsprozess das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) für unser Haus entwickelt. Wir haben festgestellt, dass das Zusammenleben im Borromaeum durch vielfältige Beziehungen und darin oft auch durch vielfältige Formen von Abhängigkeitsverhältnissen gekennzeichnet ist. Dazu zählt natürlich das Ausbildungsverhältnis der Priesterkandidaten zur Ausbildungsleitung und zur geistlichen Begleitung. Dazu zählen ebenso die Beziehungen zwischen den Teilnehmer*innen der verschiedenen Programme (Orientierungsjahr, Sprachenjahr) des Borromaeum und ihrer jeweiligen Leitungen, dazu zählen ebenfalls die Beziehungen zu Mitarbeiter*innen und Student*innen verschiedenen Fächer, die im Priesterseminar Borromaeum wohnen, sowie die Beziehungen der jeweils Betreffenden untereinander. Unser gemeinsames Ziel ist es, ein für alle gewinnbringendes, positiv förderliches Miteinander zu gestalten. Das ISK soll diese wohlwollende Grundhaltung beschreiben und fördern helfen. Insgesamt tragen wir Verantwortung für das Wohl von Auszubildenden, Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen denen wir im Rahmen unseres Lebens im Borromaeum begegnen. Der Gesprächsprozess zur Erarbeitung des ISK ist für uns alle ein notwendiger Aspekt der Übernahme dieser Verantwortung. Gleichzeitig sind wir uns der Herausforderung bewusst, dass wir dem beschriebenen Ziel nur näher kommen, wenn die beschriebenen Inhalte des ISK im Alltag mit Leben erfüllt werden. Schließlich sind wir uns dessen bewusst, dass die ständige Weiterentwicklung und Veränderung des Priesterseminars Borromaeum auch künftig immer wieder Veränderungen und Anpassungen des ISK notwendig machen werden. So verstehen wir uns als lernende Gemeinschaft auf dem Weg und vertrauen dabei auf die Führung des Heiligen Geistes.

In unserer Hausgemeinschaft pflegen wir eine entsprechende Grundhaltung. Wir handeln nach Verhaltensregeln, die insbesondere dem Schutz des oben genannten Personenkreises vor sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen sowie geschlechtsspezifischen Diskriminierungen dienen. Diese sind in einem Verhaltenskodex festgehalten.

2. Einleitung

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein Thema von sehr großer Wichtigkeit. Im Bistum Münster wurden präventive Maßnahmen erarbeitet und in einer Präventionsordnung für den nordrhein-westfälischen Teils des Bistums Münster festgehalten. Aufgrund dieser sind alle Pfarreien und Institutionen aufgefordert, Präventionsmaßnahmen in einem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) festzuhalten.

Die Entwicklung eines trägerspezifischen ISK soll dazu dienen, die Auseinandersetzung mit Fragen des Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt anzuregen, die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen und diese in einem Gesamtkonzept zu bündeln. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den einrichtungsinternen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der Mitarbeiter*innen notwendig.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und sich gemeinsam dafür stark zu machen, dass:

1. kirchliche Einrichtungen nicht zu Tatorten sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden.
2. Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, angemessene, qualifizierte Hilfe finden können.
3. alle Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen des Priesterseminars Borromaeum in einem Umfeld leben und arbeiten, in dem sexuelle Gewalt,

geistlicher Missbrauch und Machtmissbrauch jeglicher Art eingedämmt bzw. möglichst verhindert werden.

Für die Schaffung von präventionsfördernden Strukturen sowie einer präventionsfördernden Haltung sind folgende Aspekte wichtig:

1. Sensibilisierung für die Problemfelder in der Einrichtung,
2. Reflexion des eigenen Verhaltens und
3. transparente Kommunikations- und Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen und in allen Arbeitsbereichen.

Warum benötigen wir ein Institutionelles Schutzkonzept?

Ein institutionelles Schutzkonzept in der Einrichtung zu haben, ist aus mehreren Gründen wichtig. Es dient dazu, dass neben den Präventionsschulungen alle Angehörigen der Hausgemeinschaft, die Mitarbeiter*innen eingeschlossen, für dieses Thema sensibilisiert bleiben, ansprechbar sind und wissen, wer in einer klärungsbedürftigen Situation vor Ort weiterhelfen kann. Mit Hilfe des Schutzkonzeptes wird aktiv ein Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt geleistet.

Zudem zeigt ein ISK auch nach außen hin, dass dem Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Borromaeum eine hohe Bedeutung beigemessen wird.

Ein weiterer Grund für die Etablierung eines ISK im Borromaeum liegt darin, dass das Ziel der Ausbildung der Priesterkandidaten sein muss, bereits während der Ausbildung die notwendige Grundhaltung und Sensibilität im Blick auf die Prävention auch für ihren späteren Dienst als Priester einzuüben.

Veröffentlichung des ISK

Das ISK wird auf der Website des Priesterseminars Borromaeum (www.priesterseminar-muenster.de) veröffentlicht und ist dort online jederzeit einsehbar.

Es wird allen Hausbewohner*innen und Mitarbeiter*innen ausgehändigt und erläutert. Neuen Hausbewohner*innen und Mitarbeiter*innen wird es zusammen mit dem Infoheft für Neuborromäer*innen zu Beginn ihrer Zeit im Borromaeum im Rahmen einer Informationsveranstaltung überreicht. Auch auf allen Gästezimmern liegt es in den Begrüßungsmappen.

Ein Schild mit der Aufschrift: „Was tun bei Grenzverletzungen?“ mit allen relevanten Kontaktpersonen und eine schematische Darstellung des Beschwerdeweges hängen gut sichtbar im Foyer des Hauses aus, so dass alle elementaren Inhalte des ISK auf einen Blick vorhanden sind.

Im „Infoheft für Neuborromaer*innen“ finden sich ebenfalls Informationen zum ISK.

Teilnehmende der Projektgruppe waren (in alphabetischer Reihenfolge):

Tobias Ambold (Teilnehmer des Sprachenjahres, Bewohner des Borromaeum)

Benedict Barnick (Bewohner des Borromaeum)

Barbara Kuhlmann (Geistliche Begleiterin)

Hartmut Niehues (Regens, Hausleitung, Bewohner des Borromaeum)

Matthäus Niesmann (Spiritual, Bewohner des Borromaeum)

Maximilian Piechowiak (Priesterkandidat, Bewohner des Borromaeum)

Martin Schröder (Priesterkandidat, Bewohner des Borromaeum)

Jannik Winkelmann (Bewohner des Borromaeum)

An den Vorarbeiten in den vorangehenden Semestern waren beteiligt:

Florian Hölscher

Jan Kortz

Dirk Nienhues

Daniel Tinten

3. Situations- und Risikoanalyse

Für das Priesterseminar Borromaeum wurde in verschiedenen Schritten über einen zwei Jahre dauernden Prozess eine Situations- und Risikobeschreibung durchgeführt. Beteiligt war die gesamte Hausgemeinschaft, die leitenden Mitarbeitenden in Hauswirtschaft und Küche und insbesondere die o.g. Projektgruppe. Im Fokus der Erarbeitung des ISK standen zunächst die Priesterkandidaten und im nächsten Schritt alle weiteren Hausbewohner*innen.

In einem dritten Schritt wurde Ende 2020 die Sicht der Mitarbeiter* mit in die Entwicklung des ISK einbezogen. Auch dafür wurde eine Projektgruppe gebildet, zu der Gerburgis Bröker, Hildegard Lehnert, Renate Ostholthoff und Myriam Curtis aus den verschiedenen Arbeitsbereichen von Hauswirtschaft und Küche im Borromaeum zählen. Barbara Kuhlmann sorgte als Präventionsfachkraft des Borromaeums für die Vernetzung der beiden Projektgruppen.

Insgesamt wurde auf eine gemeinsame Erarbeitung aller Themenbereiche Wert gelegt. Deutlich sprang die Komplexität des Priesterseminars Borromaeum ins Auge. Es ist sowohl Wohn-, Ausbildungs-, und Lebensort als auch Gäste- und Tagungshaus. Es ist Ort der Berufungsklä rung für Studierende unterschiedlicher Bistümer und Wohnheim für Studierende. Es bietet jungen Menschen ein Orientierungsjahr in einem FSJ und für Schüler*innen eine Sommerakademie. Es ist ein Studien- und Gästehaus für die jährlichen Priesterfortbildungen und für Einzelgäste. Es bietet Raum für Konferenzen von Gruppen aus dem kirchlichen Kontext.

Chronologie

Startpunkt der Erarbeitung des ISK war ein Fortbildungstag der Priesterkandidaten zusammen mit der Hausleitung und dem Team der Spirituale und geistlichen Begleiter*innen im April 2019. Dabei wurde erarbeitet, in welchen Strukturen Priesterkandidaten und die Mitarbeiter*innen des Forum externum und Forum internum miteinander leben und arbeiten.

An diesem Tag wurde schließlich eine Projektgruppe gebildet. Ihr Auftrag war, Entwürfe für das ISK zu erarbeiten und die unterschiedlichen Gruppen in die weitere Erarbeitung einzubeziehen.

Es folgte im Mai 2019 ein weiterer Themenabend ohne Beteiligung des Forum externum, um die Situations- und Risikobeschreibung der Priesterkandidaten fortzuführen.

Im Januar 2020 wurde ein erster Entwurf des ISK der Hausgemeinschaft vorgestellt und diskutiert. Zudem wurde dabei Bardo Schaffner, einer der unabhängigen Beauftragten im Bistum Münster für sexuellen Missbrauch, eingeladen, um weitergehende Fragen zum Beschwerdeweg klären zu können.

Ende 2020 wurde das ISK ergänzt durch eine Risiko- und Situationsbeschreibung aus Sicht der Mitarbeiter*innen. Diese haben ihren Arbeitsplatz im Borromaeum und im Liudgerhaus. Dazu bildeten Angestellte in Hauswirtschaft und Küche mit Barbara Kuhlmann eine Projektgruppe. Leitende Fragen waren: An welchen Orten im Haus fühlen sich Mitarbeiter*innen sicher und wohl? Wo entdecken sie heikle Situationen, in denen man sich unsicher und unwohl fühlt, weil Räume dunkel oder abgelegen sind? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen untereinander, der Mitarbeiter*innen mit der Leitung des Hauses und ihr Verhältnis zu den Bewohner*innen?

Am 8.5.2021 waren alle Hausbewohner*innen und Mitarbeiter*innen zur Vorstellung und Diskussion des gesamten ISK-Entwurfs eingeladen. Kritische Anmerkungen und Ergänzungen der Teilnehmer*innen wurden dabei besprochen und anschließend vom ISK-Team in den Textentwurf eingearbeitet.

Die Risiko- und Situationsbeschreibung der Hausbewohner*innen brachte verschiedene Themenfelder zum Vorschein, die aus dem spezifischen Charakter des Hauses und seiner Aufgabe als Ausbildungshaus für Priesterkandidaten resultieren. Im Zentrum stehen Fragen des Schutzes der Privatsphäre, des Machtgefälles zwischen Forum externum und Forum internum und Priesterkandidaten, der Transparenz der Aufgaben von Mitarbeiter*innen, der Hierarchien und der Organisationsstruktur des Hauses.

1. Themenfeld: Umgang mit der Privatsphäre und dem persönlichen Bereich

Das Haus ist Privatraum für die Bewohner*innen und zugleich ein öffentliches Gebäude, in dem viele Menschen täglich ein- und ausgehen, arbeiten und im Rahmen von Fortbildungen über einige Tage übernachten oder wohnen. Es ist Lebensort für Priesterkandidaten, die zugleich hinsichtlich ihrer Eignung und Berufung begleitet und schließlich auch vom Forum externum beurteilt werden. Regens und Subregens und die Spirituale des Bistums Münster und des Bistums Essen leben auch im Haus.

Leitende Fragen waren: Wie bewahrt man die Privatsphären der Bewohner*innen? Wie ist mit Nähe und Distanz umzugehen? Welche Räume gelten als Privaträume und wer nutzt sie, wie werden sie genutzt?

2. Themenfeld: Transparenz in der Zuordnung der Mitarbeiter*innen im Forum externum und im Forum internum

Viele Personen sind mit unterschiedlichen Aufgaben an der Ausbildung der Priesterkandidaten beteiligt. Aufgrund der Komplexität und Zuordnung der Aufgaben der Mitarbeiter*innen des Forum internum und des Forum externum und der verschiedenen Gruppen im Haus wurde ein Organigramm entwickelt, um eine größere Transparenz und Übersichtlichkeit zu erreichen. Leitende Fragen waren: Wer hat welche Zuständigkeit und welche*r Mitarbeiter*in ist wem dienstrechtlich zugeordnet? Wer gehört neben dem Regens und Subregens zum Forum externum und gibt somit auch Rückmeldung hinsichtlich der Eignung eines Priesterkandidaten? Wie ist die geistliche Begleitung organisiert? Wer vermittelt geistliche Begleitung? Oder kann man sie selbst wählen? Welche Gruppen gibt es zudem im Haus und wie stehen sie zueinander? Wie arbeitet das Team der geistlichen Begleitung?

3. Themenfeld: Komplexität der Organisation des Hauses

Für neue Bewohner*innen des Hauses kann es sehr herausfordernd sein, sich im Haus organisatorisch und räumlich zurechtzufinden. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Pflichten, Aufgaben und Traditionen, die sich über die Jahre entwickelt haben. Ein „Infoheft für Neuborromaer*innen“ wurde daher im Zuge der Entwicklung des ISK

erstellt, um allen Bewohner*innen das Einleben im Borromaeum zu erleichtern und Transparenz zu ermöglichen.

4. Themenfeld: Soziale Kontrolle und Achtsamkeit

In einem Haus gemeinsam zu leben, bedeutet, dass man sich persönlich sehr nahekommt und gut kennt. Einerseits ist die soziale Kontrolle gegeben, andererseits gibt es auch schon viele gute Erfahrungen im Miteinander. So wurde über die Feedback-Kultur und Gastfreundschaft im Haus gesprochen. Wie geht man achtsam miteinander in der Hausgemeinschaft um? Wie geht man mit privatem Wissen über Eigenheiten etc. von anderen um (siehe Verhaltenskodex)?

5. Themenfeld: Abhängigkeitsverhältnisse der Priesterkandidaten

Die Priesterkandidaten haben im Rahmen des Studiums und der Ausbildung im Borromaeum die Möglichkeit, ihre persönliche Berufung zum Priester zu prüfen. Dabei kann die räumliche Nähe zum Regens und Subregens aufgrund der Wohngemeinschaft auch emotionalen Druck erzeugen, weil sie diejenigen sind, die die Priesterkandidaten für die Weihe dem Bischof von Münster bzw. den jeweiligen Ausbildungsverantwortlichen anderer Bistümer empfehlen. Im Einzelfall sind den Priesterkandidaten die Regelungen der Zuständigkeiten der Ausbildungsverantwortlichen im Borromaeum einerseits und den Ausbildungsverantwortlichen in der Heimatdiözese andererseits nicht klar. Das kann zu Verunsicherung führen.

Ein Gefühl der Abhängigkeit kann u.a. dadurch entstehen, dass es keine schriftlichen Vereinbarungen über einen Mietvertrag gibt. Es gibt auch keinen schriftlichen Ausbildungsvertrag für Priesterkandidaten.

Deutlich wurde eine Diskrepanz wahrgenommen: Es gibt den Wunsch danach, Entscheidungen und Beurteilungen der Leitung durch transparente und nachvollziehbare Kriterien hinsichtlich der Eignung zum Priester und hinsichtlich der Erwartungen und Pflichten in der Hausgemeinschaft nachvollziehen zu können. Andererseits wurde auch erarbeitet, dass individuelle Einzelfallentscheidungen für Priesterkandidaten nicht immer offen gemacht werden können, um die Persönlichkeitsrechte zu wahren und dem Einzelnen gerecht zu werden.

Die Verantwortung zur Empfehlung zur Weihe liegt beim Regens und Subregens. Es bleibt somit ein Machtgefälle und eine Abhängigkeit der Priesterkandidaten vom Forum externum, das nicht einfach durch formale Kriterien für die Eignung, eine externe Appellationsinstanz oder externe Ansprechpartner aufgehoben werden kann. Im Falle der Priesterkandidaten anderer Bistümer gibt es darüber hinaus Ausbildungsverantwortliche des jeweiligen Bistums. Unterschiedliche Praktiken in den verschiedenen Bistümern können bei den Priesterkandidaten zu Irritationen führen. Aus dem Ausbildungsverhältnis der Priesterkandidaten hinsichtlich der geistlichen Begleitung durch die Spirituale bzw. geistliche Begleiter*innen kann sich ebenfalls ein Abhängigkeitsverhältnis entwickeln, das ein gewisses Gefahrenpotential hinsichtlich geistlichen Missbrauchs in sich birgt.

6. Themenfeld: Sexualität

Die Hausgemeinschaft des Priesterseminars Borromaeum setzt sich aus jungen Menschen zusammen, die unterschiedliche Lebensentwürfe verfolgen; die einen bereiten sich auf ein zölibatäres Leben vor, andere auf ein Leben in Partnerschaft. Insgesamt liegt im Dialog und im Miteinander von Priesterkandidaten und anderen Studierenden eine Chance zur Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität. Das Themenfeld Sexualität wird in der Priesterausbildung im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung der menschlichen Reife bearbeitet, für die es ein umfangreiches Ausbildungscurriculum gibt. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität aufgrund dieses Konzeptes wurde von den Priesterkandidaten als positiv wahrgenommen.

7. Ergebnisse der Projektgruppe der Mitarbeiter*innen

Die Risiko- und Situationsbeschreibung der Projektgruppe der Mitarbeiter*innen erweitert aus ihrer Sicht das ISK um folgende Themen:

- Es wird für sinnvoll erachtet, auch unter Erwachsenen über das Thema sexuelle Belästigung und Gewalt zu sprechen. Grundlegende Fragen sind dabei: Was ist unter sexueller Gewalt und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu verstehen?

Wann beginnt sexuelle Belästigung oder Gewalt? Diese Frage sollen bei den Präventionsschulungen thematisiert werden.

- Zur Sicherstellung eines Beschwerdeweges und als Maßnahme zur Stärkung wurde angeregt, für alle Mitarbeiter*innen Mitarbeiterjahresgespräche durchzuführen.
- Im Blick auf die Arbeit für die Bewohner*innen des Hauses werden grundlegende Gespräche mit der Hausleitung und mit den Mitbewohner*innen gewünscht, wie man zusammen im Haus leben und arbeiten kann und die Privatsphäre der Bewohner*innen gewahrt wird. Die Mitarbeiter*innen wünschen sich eine Klärung ihrer Rolle im Blick auf die Hausbewohner*innen durch die Hausleitung und konkrete Absprachen hinsichtlich ihrer Tätigkeiten, die z.B. im hauswirtschaftlichen Bereich die Privatsphäre der Hausbewohner*innen berühren können.

4. Verhaltenskodex

Nähe und Distanz

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, nehmen eigene Grenzen wahr, respektieren die Grenzen anderer und kommunizieren diese. Wir achten darauf, dass diese Grenzen in allen Kontexten unserer Einrichtung gewahrt bleiben.

- Mit körperlicher Nähe und Berührungen (wie zum Beispiel Umarmungen, Schulterklopfen etc.) ist sehr sensibel und achtsam umzugehen.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Nähe sind nicht erlaubt. Versprechen einer Belohnung oder Bevorzugung sind ebenfalls verboten.
- Wechselseitig anerkannte Formen des höflichen Umgangs sind davon ausgenommen.
- Für das Gelingen des Gemeinschaftslebens aller Bewohner*innen im Haus kann es erforderlich sein, dass auch persönliche Lebensbereiche angesprochen werden.

- Im Rahmen der Priesterausbildung wird ausschließlich in persönlichen Gesprächen mit der Ausbildungsleitung das persönliche Leben der Priesterkandidaten thematisiert.
- Die für alle persönlichen Gespräche zu nutzenden dienstlichen Räume sollen möglichst von außen zugänglich sein. Gleichzeitig sollen es Räume sein, die vor ungewollten Zuhörern schützen. Das Gesprächssetting ist so zu gestalten, dass eine räumliche Distanz der Gesprächsteilnehmer*innen gewährleistet wird und dass die begleitete Person ungehindert jederzeit den Raum verlassen kann. Die begleitete Person ist daher mit den Räumlichkeiten vertraut zu machen.
- Die Privatsphäre der Zimmer ist zu wahren. Sie werden nur nach Aufforderung bzw. Absprache betreten.
- Die Gemeinschaftsräume der WGs sind nicht öffentlich und nur für die Nutzung durch die WG bestimmt. Mitarbeiter*innen betreten diese Räume nur zur Ausübung ihrer Arbeit.

Kommunikation, Sprache, Verhalten, Kleidung

- Wortwahl und Sprache zeigen Respekt und Höflichkeit. Sie sind frei von diskriminierenden, anzüglichen oder sexualisierten Formulierungen und dürfen niemals unangemessen oder grenzverletzend sein. Mit privaten Informationen und Wissen übereinander gehen wir reflektiert und verantwortungsbewusst um.
- Beobachten wir im Rahmen der dienstlichen Kommunikation abfällige Bemerkungen, Anzüglichkeiten, sexualisierte Bemerkungen, schreiten wir ein.
- Die Datenschutzbestimmungen des Bistums Münster sind auch für das Borromaeum zu beachten. Die Hausliste ist ausschließlich intern zu gebrauchen. Private Mobilfunknummern werden nicht ohne Rücksprache und persönliche Zustimmung an Dritte weitergegeben oder als Kontakt in private Messenger-Gruppen aufgenommen.
- Die dienstliche unangekündigte hausinterne telefonische Kommunikation ist zwischen 22:00 Uhr und 06:45 Uhr nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet.

- Die Art der persönlichen Anrede („Sie“ oder „Du“) muss transparent mit den anvertrauten Schutzpersonen kommuniziert werden. Im Zweifel gilt als Standard die Anrede mit „Sie“.
- Wir achten auf angemessene Kleidung.

Rückmeldungen zu Verhalten und Leistungen

- Rückmeldungen zu Verhalten oder Leistungen erfolgen stets respektvoll und wertschätzend.
- Anschreien, Bedrohung, Demütigung, Beschämung, öffentliches Bloßstellen und jegliche Form von Gewalt sind unzulässig.

Umgang mit Geschenken

- Es gibt unterschiedliche offizielle Anlässe, bei denen etwas geschenkt wird.
- Wir achten bei kleinen Geschenken auf eine transparente und einheitliche Regelung und verknüpfen keine Bedingungen und Vorteile damit.
- Regelungen zum Umgang mit Geschenken sind schriftlich festgehalten und im Organisationshandbuch des Priesterseminars im Sekretariat hinterlegt.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Im Rahmen unserer Tätigkeiten nutzen wir als Einrichtung und als Hausbewohner*innen Medien und soziale Netzwerke. Wir halten uns in diesen Kontexten an die Social Media Guidelines für Mitarbeiter*innen im Bischöflichen Generalvikariat.
- Von allen Bewohner*innen des Borromaeum wird beim Einzug eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Gruppenfotos, Einzelfotos etc. eingeholt. Diese ist jederzeit widerrufbar.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

- Die gesamte Hausgemeinschaft (Bewohner*innen und Angestellte) macht sich gegenseitig auf die Einhaltung des ISK und des Verhaltenskodexes aufmerksam.

- Verdachtsmomente und Fehlverhalten sind möglichst zeitnah, klar und eindeutig zu benennen, um sowohl Missverständnisse, als auch Tabuisierung zu vermeiden. Das heißt, die Abweichung von festgelegten Regeln wird immer thematisiert.
- Es entstehen für Personen, die ein Fehlverhalten erlebt oder beobachtet und gemeldet haben, keine Nachteile, ihre Anonymität wird auf Wunsch gewahrt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen zu den Beschwerdewegen.
- Für ein Beschwerdegespräch können alle eine weitere Person ihres Vertrauens hinzuziehen.
- Angemessene Konsequenzen sind möglichst zeitnah, klar und eindeutig zu benennen und umzusetzen. Werden sie nicht umgesetzt, muss dies nachvollziehbar und transparent sein.
- Der Regens und in seiner Vertretung der Subregens werden in der Regel über Verdachtsfälle sexueller Grenzverletzung, körperlicher Gewalt oder geistlichen Missbrauchs informiert. Dies geschieht in Absprache mit den Betroffenen.
- Geistliche Begleiter*innen, die in ihren Gesprächen von Missbrauch Kenntnis erhalten, sind dazu aufgefordert mögliche weitere Schritte mit der begleiteten Person zu besprechen. Gleiches gilt für Teilnehmer*innen an Geistlichen Gesprächsgruppen.

Die Hausleitung trägt Sorge dafür, dass dieser Verhaltenskodex von allen Hausbewohner*innen und Mitarbeiter*innen unterschrieben wird. Diese Verpflichtung auf den Verhaltenskodex wird für alle Hausbewohner*innen für die Dauer ihres Aufenthaltes im Borromaeum, sowie für die Mitarbeiter*innen für die Dauer ihrer beruflichen Tätigkeit im Borromaeum von der Hausleitung aufbewahrt.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Um allen Beteiligten Sicherheit im Umgang mit Fragen von Missbrauch zu geben, werden im Folgenden Beratungs- und Beschwerdewege beschrieben. Den Betroffenen soll Mut gemacht werden, sich zu melden.

Das Thema des geistlichen Missbrauchs ist als Problem im Bewusstsein und wird derzeit noch auf überdiözesaner Ebene verhandelt. Für das Bistum Münster sind aktuell Ordensreferentin Birgit Klöckner (Tel.: +49 251 495 17200; kloeckner@bistum-muenster.de) und Spiritual Matthäus Niesmann (Tel.: +49 173 64 80 976; niesmann@bistum-muenster.de) Ansprechpersonen für Fragen zu geistlichem Missbrauch und Erfahrungen damit.

Interne Beratungs- und Beschwerdewege

Betroffene oder Andere, die von sexuellem Missbrauch durch Kleriker oder andere Mitarbeitende im Bistum Münster Kenntnis erhalten, können sich an die folgenden Ansprechpersonen des Bistums Münster wenden. Das gilt auch für jeden Fall missbräuchlichen Verhaltens im Rahmen der Priesterausbildung durch Vertreter*innen des Forum internum, des Forum externum oder durch Andere. Diese Ansprechpersonen können für eine fachkompetente Einschätzung bei unklaren Situationen im Rahmen sexualisierter Gewalt hinzugezogen werden.

Unabhängige Beratungs- und Beschwerdewege

Für das Bistum Münster gibt es drei externe Ansprechpartner*innen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Sich an diese Personen zu wenden, geschieht unter dem Schutz absoluter Vertraulichkeit. Die Ansprechpartner*innen sind:

- Frau Hildegard Frieling-Heipel. Telefon: +49 173 1643969
- Herr Bardo Schaffner. Telefon: +49 151 43816695
- www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch

Weitere Informationen zu Beratung und Hilfe gibt es auf der Internetseite www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe.

Beratungs- und Beschwerdeweg innerhalb des Priesterseminars

Das Forum internum bietet einen durch absolute Vertraulichkeit geschützten Gesprächsraum für jede betroffene Person und in jedem Fall.

- Spiritual Dr. Klaus Kleffner; Telefon: +49 151 6884 7651
- Spiritual Matthäus Niesmann; Telefon: +49 173 6480 976
- Johannes Heimbach; Telefon: +49 171 8117 165
- Barbara Kuhlmann; Telefon: +49 157 8892 2623
- Der Regens und der Subregens bilden die Hausleitung des Borromaeum. Sie stehen ebenfalls als Ansprechpartner zu Verfügung.
 - Regens Hartmut Niehues. Telefon: +49 151 1171 8971
 - Subregens Holger Unruhe. Telefon: +49 152 2298 7235
- Die Präventionsordnung des Bistums Münster sieht vor, dass jeder kirchliche Rechtsträger mindestens eine Präventionsfachkraft benennt. Präventionsfachkräfte sind die Hüter*innen des Themas Prävention in Pfarreien und Einrichtungen. Sie halten das Thema wach, kennen die Beschwerdewege und regen zu Reflexion und Weiterarbeit am Schutzkonzept an. Sie sollen nicht die Ansprechpartner*innen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ersetzen, bieten sich jedoch als kundige Gesprächspartner*innen ebenfalls an.
Die Präventionsfachkraft im Priesterseminar Borromaeum ist:
Barbara Kuhlmann; Telefon: +49 251 4956482 oder +49 157 88922623
- Grundsätzlich hat jeder Priesterkandidat im Bedarfsfall, auch bei Fragen die nicht sexuellen Missbrauch betreffen, entsprechend der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ von 2003 ein Recht auf Anhörung bei seinem Bischof.
Bischof Dr. Felix Genn; Sekretariat: +49 251 495-242

Externe Beratungs- und Beschwerdewege

Wie in allen Notsituationen ist die Notruf-Telefonnummer 110 (Polizei) bzw. 112 (Feuerwehr/Rettungsdienst) erreichbar.

www.beauftragter-missbrauch.de	Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.
Tel. 0800 22 55 530	Hilfetelefon Sexueller Missbrauch der Bundesrepublik Deutschland (kostenfrei und anonym)
www.nina-info.de	Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
www.save-me-online.de	Online-Beratung für ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von N.I.N.A. e.V.
www.zartbitter.de	Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen.
www.kein-taeter-werden.de	Die Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu Täter*innen werden wollen.

- Wenn jemand sexuelle Gewalt erlebt, beobachtet und mitbekommt, oder wenn man einen Verdacht oder eine Vermutung hat, sind Vermutungstagebücher (siehe Anlage) und Handlungsleitfäden für eine Gewährleistung der ordnungs-gemäßen Bearbeitung von Beschwerden über sexualisierte Gewalt hilfreich.

- Um eine klare Übersicht darüber zu bekommen, was passiert, wenn man seine Erlebnisse und Vermutungen äußern möchte und zu überschauen, welche Instanzen involviert werden (können), wird eine schematische Darstellung „Verfahrensweg im Bistum Münster“ hinzugefügt. (siehe Anlage)

6. Qualitätsmanagement

Aufgrund der hohen Fluktuation im Priesterseminar Borromaeum wird das ISK mindestens alle drei Jahre überarbeitet. Dazu bildet sich nach jeweils drei Jahren eine ISK-Projektgruppe, die überprüft, ob das ISK noch aktuell und praktikabel ist. Die Überprüfung erfolgt z.B. mittels Fragebögen oder persönlicher Gespräche in den unterschiedlichen Wohngruppen. Die Ergebnisse der Projektgruppe werden der Hausgemeinschaft vorgestellt.

Die Hausleitung ist dafür zuständig, den Überarbeitungsprozess des ISK alle drei Jahre einzuleiten. Kritik und Anregungen zum ISK sind allerdings jederzeit möglich und werden an die Hausleitung und die Präventionsfachkraft des Priesterseminars gerichtet, die diese sammelt und auswertet.

Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt im Priesterseminar wird das gesamte ISK auf seine Praxistauglichkeit überprüft. Dazu schließen sich die Präventionsfachkraft, Hausleitung und Haussprecher zusammen. Sie erarbeiten Wege der Aufarbeitung, der Unterstützungsmöglichkeiten für einzelne und für die Hausgemeinschaft. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in konkreten Fällen zwischen der Pressestelle des Bistums, dem Interventionsbeauftragten des Bistums und der Hausleitung des Borromaeum abgestimmt.

7. Persönliche Eignung im Kontext der Präventionsordnung des Bistums Münster

- Von allen Mitarbeitenden im Bischöflichen Priesterseminar Borromaeum erwarten wir, dass sie das Anliegen der Prävention sexualisierter Gewalt mittragen und in ihrer Tätigkeit umsetzen. Bei Neueinstellungen machen wir auf dieses Thema ausdrücklich aufmerksam.
- Alle Mitarbeitenden werden ihrem Einsatzgebiet entsprechend umfangreich durch Präventionsschulungen sensibilisiert.
- Informationen zur Präventionsordnung des Bistums Münster finden sich unter www.praevention-im-bistum-muenster.de

8. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

- Alle Mitarbeitenden des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Einsichtnahme wird vom Dienstvorgesetzten dokumentiert.
- Im Bischöflichen Priesterseminar Borromaeum werden keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer in §2 Absatz 2 oder 3 der Präventionsordnung des Bistums Münster genannten Straftat verurteilt sind.
- In einer Selbstauskunftserklärung versichern die Mitarbeitenden, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt sind und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass ein solches Verfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich, den Dienstgeber darüber umgehend zu informieren. Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

9. Aus- und Fortbildung

- Für alle Mitarbeiter*innen im hauswirtschaftlichen Bereich sowie Küchen- und Verwaltungsbereich ist eine dreistündige Schulung verpflichtend.
- Präventionsschulungen sind das Herzstück der Präventionsarbeit. Alle, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, nehmen daran teil. Ziel der Schulung ist, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, zu sensibilisieren und Handlungssicherheit zu geben.
- Ausbildungsverantwortliche Personen im hauswirtschaftlichen Bereich benötigen im Blick auf minderjährige Auszubildende eine 12stündige Schulung.
- Alle neuen Hausbewohner*innen erhalten eine sechsstündige Schulung.
- Für alle Seminaristen und hauptamtlichen Seelsorger*innen sowie angestellte Mitarbeiter*innen in der Ausbildung ist eine zwölfstündige Schulung verpflichtend.
- Bei der Auswahl von Honorarkräften und Teamern im Bereich der Ausbildung oder bei anderen Aktivitäten des Priesterseminars wird darauf geachtet, dass diese ebenfalls eine sechsstündige Präventionsschulung absolviert haben und das ISK des Priesterseminars kennen und mittragen.
- Eine Auffrischung der Präventionsschulungen ist alle fünf Jahre durchzuführen.
- Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem ISK ist Teil des (Aus-) Bildungsprogramms der Seminaristen, im Sprachenjahr und Propädeutikum sowie im Orientierungsjahr.
- Der Regens als Ausbildungsleiter, Hausleiter und Dienstvorgesetzter ist für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regelungen verantwortlich.

10. Maßnahmen zur Stärkung

Der folgende Maßnahmenkatalog dient zur Stärkung aller beteiligten Personen im Priesterseminar Borromaeum hinsichtlich ihres Umgangs mit dem Thema sexualisierter Gewalt, mit der Vermeidung konkreter Vorfälle und mit dem Umgang in Verdachtssituationen bzw. bei konkreten Übergriffen.

- Zu Beginn eines jeden Semesters wird die Hausleitung zusammen mit einem oder mehreren Mitgliedern des ISK-Teams eine Info-Veranstaltung für neue Hausbewohner*innen durch. Dabei werden das ISK insgesamt, das Infoheft für Neuborromäer*innen, die Organigramme, die Übersicht über die Beschwerdewege mit allen Informationen zu Beschwerdewegen sowie der Verhaltenskodex ausführlich vorgestellt. Die Hausleitung sorgt dafür, dass die Zustimmung zum ISK incl. Verhaltenskodex seitens der neuen Hausbewohner*innen schriftlich eingeholt wird.
- Die Hausleitung gewährleistet, dass regelmäßig Präventionsschulungen für Priesterkandidaten, für die Teilnehmer*innen am Sprachenjahr/Propädeutikum, sowie für die Mitarbeiter*innen durchgeführt werden. Die Hausleitung stellt sicher, dass die Teilnehmer*innen am Orientierungsjahr im Rahmen der Begleitung durch die FSD GmbH des Bistums Münster ebenfalls an Präventionsschulungen teilnehmen.
- Die Mitarbeit im ISK-Team für Hausbewohner*innen ist dauerhaft als Wahlmöglichkeit für ein Hausamt im Priesterseminar Borromaeum vorgesehen.
- Die Hausleitung sorgt in Absprache mit den Mitarbeiter*innen und den Hausbewohner*innen für die Vorbereitung und Durchführung von Gesprächsforen, in denen die benannten Personenkreise zu Themen des Lebens im Priesterseminar, der Ausbildung, der kirchlichen Situation, etc. miteinander ins Gespräch kommen können.
- Die Hausleitung trägt in Absprache mit den Hausbewohner*innen dafür Sorge, dass im Hausprogramm regelmäßig Themen, die die Achtsamkeit fördern oder die im weitesten Sinne Fragen zu sexueller Gewalt und Missbrauch bearbeiten, eingeplant werden.

- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in den Themenkatalog für die regelmäßig durchzuführenden Mitarbeiterjahresgespräche in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Priesterseminars Borromaeum aufgenommen.
- Die Hausleitung sorgt dafür, dass Ausbildungselemente zur Förderung der menschlichen Reife für Seminaristen und vergleichbare Angebote für alle Hausbewohner*innen in das Seminar bzw. Hausprogramm aufgenommen werden.
- Allen Hausbewohner*innen steht die Möglichkeit zur Wahrnehmung geistlicher Begleitung durch die Spirituale bzw. die geistlichen Begleiter*innen offen. Neue Hausbewohner*innen werden durch die Hausleitung ausdrücklich auf diese Möglichkeit hingewiesen.
- Alle Hausbewohner*innen nehmen durch ihre jeweils gewählten Vertreter*innen im Konsult an der Gestaltung des Zusammenlebens im Priesterseminar Borromaeum teil.

11. Schlusswort

In einem zwei Jahre dauernden Prozess haben wir im Priesterseminar Borromaeum dieses Institutionelle Schutzkonzept erarbeitet. Intensiv wurden die einzelnen Bestandteile des ISK miteinander diskutiert und die Entwürfe immer wieder überarbeitet. Die Hausgemeinschaft sowie die Mitarbeiter*innen wurden in diese Entwicklung einbezogen. Wir wünschen uns, dass durch dieses ISK im Zusammenleben in unserem Haus ein achtsamer Umgang im Sinne einer soliden Missbrauchsprävention gefördert wird. Wir sind uns bewusst, dass die Inkraftsetzung des ISK für das Priesterseminar Borromaeum keinen Schlussstrich unter das Thema Prävention sexualisierter Gewalt bedeutet. Vielmehr ist es eine bleibende Aufgabe für uns alle zur Auseinandersetzung und Sensibilisierung. Wir sind uns ebenso bewusst, dass in einem weiteren Schritt andere Felder der Priesterausbildung, die bislang noch keine Berücksichtigung im ISK finden konnten, bearbeitet werden müssen. Dazu zählen vor allen Dingen die Ausbildungsphasen außerhalb des Priesterseminars, wie z. B. Gemeindepraktika, das Jahrespraktikum vor der Diakonenweihe, sowie das Diakonatsjahr und die Pastorkurse zur Vorbereitung auf die Diakonen- bzw. Priesterweihe.

Jetzt gilt es, das ISK in der Praxis zu erproben, zu reflektieren und immer wieder den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen, damit es eine Orientierungshilfe für unser Haus ist und bleiben kann.

Wir danken allen, die an der Erarbeitung des ISK mitgewirkt haben, sei es im ISK-Team, sei es in der Hausgemeinschaft insgesamt, sei es bei den Mitarbeiter*innen im Priesterseminar Borromaeum sowie allen, die uns von Seiten des Bistums Münster in diesem Prozess begleitet haben - besonders Ann - Kathrin Kahle, der Präventionsbeauftragten des Bistums.

In Kraft gesetzt durch den Regens des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum Münster, Hartmut Niehues, am 01.06.2021.

12. Anlagen

- Handlungsleitfaden und Vermutungstagebuch
„Augen auf. Hinsehen und schützen“
- Aushang „Was tun bei Grenzverletzungen?“
- Aushang „Verfahrensweg im Bistum Münster“
- Organigramm „Dienstgemeinschaft Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum“
- Organigramm „Hausgemeinschaft Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum“
- Erläuterungen zum Forum internum
- Selbstauskunftserklärung für Mitarbeiter*innen